



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der nationalen Regulatorik an eine massiv erhöhte Dekarbonisierungsleistung von Biogas und Biomethan

Aktuell seit 12.10.2026 18:39:47

Angegeben von:

Carbon Farming Germany GmbH (R008260) am 12.10.2026

Beschreibung:

Ggw. werden bei der Vergärung pflanzlicher Biomasse (in Biogasanlagen) nur 24 - 40 von 100 atmosphärischen C-Atomen genutzt, um fossile C-Atome zu ersetzen. Wenn Biomethan foss. Erdgas (CNG/LNG) ersetzt, verbleiben 16 von 100 C-Atomen im abgespalteten CO₂ und 60 von 100 C-Atomen im Gärrest. Üblicherweise kommt der Gärrest als Dünger/Humusbildner auf landwirtschaftlichen Boden, wo er im Rahmen der Bodenatmung und aeroben Rotte in die Endprodukte CO₂ & H₂O konvertiert wird. Das CO₂ gelangt in die Erdatmosphäre und erhöht dort den CO₂-Bestand. Mittels einer speziellen Pyrolyse kann Gärrest in Pflanzenkohle chemisch so stabilisiert werden, dass er nicht mehr mit O₂ zu CO₂ reagiert. Das Düngemittelrecht verbietet die Aufwertung von Gärrest zu Pflanzenkohle. Das muss sich ändern.

Betroffene Interessenbereiche (12)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

DüMV 2012 [alle RV hierzu]

DüV 2017 [alle RV hierzu]